



Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen

Der/Die Trainingsteilnehmer/in muss Mitglied beim TC Dietenheim sein.

Aus organisatorischen Gründen können wir für das Training nur Anmeldungen mit Bankeinzugsermächtigung berücksichtigen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Kursgebühr lt. Aktueller Preisliste monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftsmandat abgerechnet.

2. Trainingsentgelt

Eine Tennisstunde besteht aus 60 Minuten.

Das Gruppentraining wird auf Basis eines Monatsbeitrages berechnet.

Es handelt sich um einen festen monatlichen Betrag für ein Jahr.

In diesem fixen monatlichen Betrag sind die Hallenkosten eingerechnet.

3. Durchführung des Trainings

Das Tennistraining findet einmal wöchentlich statt.

Das Training findet nur an Tagen statt, an denen kein Feiertag ist bzw. keine Schulferien sind.

Grundlage hierfür ist die baden-württembergische Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinen Schulen.

Der TC Dietenheim behält sich das Recht vor, den/die Tennislehrer/in vertreten zu lassen, falls dieser/e aufgrund von Fortbildungen oder krankheitsbedingt keinen Unterricht durchführen kann.

4. Trainingseinteilung / Trainingskonditionen pro Person, pro Monat inkl. Hallenkosten (gem. Punkt 3)

Bei einer Anmeldung zum Gruppen- bzw. Individualtraining verpflichtet sich der Trainingsteilnehmer über die bevorstehende bzw. schon angebrochene Saison Training in dem vereinbarten Umfang zu buchen.

Die Einteilung der Trainingsgruppen bleibt dem Trainer vorbehalten. Eine Veränderung der Gruppenkonstellation stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Das Ziel bei der Trainingseinteilung ist es ein Mannschaftstraining durchzuführen und 4erGruppen zu bilden.

Trainingsgruppe

Gruppentraining einmal wöchentlich

Gruppentraining zweimal wöchentlich

Stand: 23.9.19

Trainer mit Trainierschein

25,- EUR

40,- EUR

5. Veröffentlichung

Die aktuelle Preisliste und die Vertragsbedingungen können jederzeit eingesehen werden. Preisanpassungen für das nächste Trainingshalbjahr müssen 14 Tage vor der Kündigungsfrist bereitgestellt werden. Eine schriftliche Information durch den TCD an alle Trainingsteilnehmer ist nicht erforderlich.

6. Trainingsausschluss

Ein Kursteilnehmer/in kann aus disziplinarischen Gründen befristet oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden. In solchen Fällen muss der/die Trainingsteilnehmer/in bis zur Abholung durch die erziehungsberechtigte Person im Trainingsbereich verbleiben.

Bei einem Trainingsausschluss besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung.

7. Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, Ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Trainingsausfall

Fällt das Training aufgrund von Wetterverhältnissen bzw. sonstigen Gründen, die der TCD zu vertreten hat aus, wird die versäumte Trainingseinheit nachgeholt.

Wenn eine ausgefallene Trainingseinheit nicht nachgeholt werden kann, wird das Entgelt anteilig zurückerstattet.

Stundenausfälle seitens des Kursteilnehmers – gleich welcher Art – können nur nach Absprache und Zustimmung des Trainers nachgeholt werden. Ein Anspruch für Stundenausfälle, die der Kursteilnehmer zu verantworten hat, diese nachzuholen, besteht nicht. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von einem anteiligen Betrag

9. Laufzeit und Kündigung

Der Trainingsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann bis zum 31.3. gekündigt werden.